
OLDENBURGER STEUERRECHTSINSTITUT

Vorbereitungslehrgänge auf den schriftlichen Teil der Steuerberaterprüfung

Drei-Monatslehrgang

Oldenburg vom 13. Mai bis 9. September 2011

Wochenendlehrgang

Oldenburg vom 9. September 2011 bis 15. September 2012

in Kooperation mit dem Steuerberaterverband
Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.

Inhaltsverzeichnis

Unser Dozententeam	3 - 4
Beschreibung über die Durchführung des Drei-Monatslehrgangs	5 - 7
Anmeldeformular Drei-Monatslehrgang Oldenburg	8
Anmeldeformular Jahreslehrgang	9
Zulassungsvoraussetzungen	10
Teilnahmebedingungen	11
Notizen	12
Anfahrtskizze.....	13

Unser Dozententeam

Dipl.-Finanzwirt (FH) Carsten Angermann

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Umsatzsteuer)

Dipl. Finanzwirtin (FH) Sandra Barthold

(Gastdozentin Steuerakademie Niedersachsen / Einkommensteuer / Bilanzsteuerrecht)

Dipl. Finanzwirt (FH) Rainer Battel

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Einkommensteuer)

Dipl. Finanzwirt (FH) Holger Bockelmann

(Dozent beim Nds. Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen - Anhalt / Einkommensteuer)

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Kerstin Dethlof

(Gastdozentin Steuerakademie Niedersachsen / Erbschaftsteuer / Bewertungsgesetz)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Matthias Egbers

(Gastdozent der Bundesfachakademie / BGB / HGB / Gesellschaftsrecht / KLR / Bilanzanalyse)

Dipl. Finanzwirtin (FH) Melanie Fehrs

(Gastdozentin Steuerakademie Niedersachsen / Einkommensteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Steuerberater Heinz Flügge

(Dozent Steuerakademie Niedersachsen u. StB.-Verband / Umsatzsteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Steuerberater Hans-Jürgen Garber

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Körperschaftsteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Peter Harder

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / AO / FGO / StStrR)

Steuerberater / Rechtsbeistand Werner Höhndorf

(Leiter des Oldenburger Steuerrechts Instituts / Berufsrecht)

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Daniela Ihlo

(Hauptamtliche Dozentin der Steuerakademie Niedersachsen / Einkommensteuer)

Dipl. Finanzwirt (FH) Christoph Jäger

(Dozent IHK Stade / Mitglied im Prüfungsausschuss Wirtschaftsfachwirte / Gewerbesteuer)

Dipl. Finanzwirt (FH) Lars Jordens

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Umsatzsteuer)

Dipl. Finanzwirt (FH) Sascha Klanck

(Ausbilder der Großbetriebsprüfer / Körperschaftsteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Michael Kopitzke

(Gastdozent der Steuerakademie Niedersachsen / Bilanzsteuerrecht)

Prof. Dr. H.-Michael Korth, Dipl.-Kfm / WP / StB

(Präsident des Steuerberaterverbandes Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. / Handelsrecht / BilMoG)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Steuerberater / Rechtsanwalt Michael Kranz

(Bilanzsteuerrecht)

Dipl. Finanzwirt (FH) Florian Krause

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Umsatzsteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Frank Krawczyk

(Hauptamtlicher Dozent Steuerakademie Niedersachsen / Bilanzsteuerrecht)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Heiko Kuhrke

(GroßBp Oldenburg / Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Bilanzsteuerrecht)

Unser Dozententeam

Dipl.-Finanzwirt (FH) Steuerberater Thomas Maack

(Dozent Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. / Umwandlungsrecht / Umwandlungssteuerrecht)

Dipl. Finanzwirtin (FH) Anne Michelke

(Gastdozentin der Steuerakademie Niedersachsen / Einkommensteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Stefan Nordbruch

(Hauptamtlicher Dozent der Steuerakademie Niedersachsen u. StB.-Verband / Einkommensteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Sascha Nothold

(Hauptamtlich Fortbildender zur Durchführung dezentraler Schulungen der nds. Finanzämter / Einkommensteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Peter Onken

(GroßBp Oldenburg, Ausbilder für Betriebsprüfer / Einkommensteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfgang Reinefeld

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Bilanzsteuerrecht / Umsatzsteuer)

Dipl. Finanzwirt (FH) Wolfram Robbe

(Hauptamtlich Fortbildender zur Durchführung dezentraler Schulungen der nds. Finanzämter / Umsatzsteuer)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Josef Sander

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen/ KöSt / Gesellschaftsrecht / Handelsrecht / USt)

Dipl. Finanzwirtin (FH) Manuela Sasse

(Gastdozentin der Steuerakademie Niedersachsen / Bilanzsteuerrecht)

Dipl. Finanzwirt (FH) Torsten Schlizio

(Dozent beim Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen - Anhalt / AO / FGO)

Rechtsanwalt Randolf Schmidt

(BGB / Arbeits- und Sozialversicherungsrecht / Insolvenzrecht)

Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Steuerberater Andreas Schmitz

(Erbschaftsteuer)

Dipl. Finanzwirt (FH) Christian Schweineberg

(Dozent beim Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen - Anhalt / AO / FGO)

Dipl. Finanzwirtin (FH) Kim-Jana Trenkner

(Gastdozentin der Steuerakademie Niedersachsen / KLR / Bilanzanalyse / Finanzierung)

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Institut. Sie möchten Steuerberater/in werden! Wir freuen uns, Ihnen in Oldenburg neben unserem Fortbildungslehrgang zum/r Steuerfachwirt/in auch unseren praxisorientierten und kompletten

Steuerberater - Vorbereitungslehrgang

als Drei-Monats- oder Jahreslehrgang in Kooperation mit dem Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. anbieten zu können.

Der Drei-Monatslehrgang in Oldenburg

beginnt am 13. Mai 2011 und endet am 9. September 2011. Von 8.45 Uhr bis 16.00 Uhr werden Sie täglich außer sonntags unterrichtet (Mittagspause von 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr).

Die im Kurs beinhalteten 15 Klausurentage beginnen um 8.30 Uhr und enden um 14.30 Uhr.

Zusätzlich haben wir im Dreimonatslehrgang eine Lernpause in der Zeit vom 17. Juli bis 7. August 2011 eingerichtet. In dieser Zeit besteht für jeden Teilnehmer die Möglichkeit, das angeeignete Wissen zu intensivieren und sich somit noch besser auf die Prüfung vorzubereiten.

Der Lehrgang findet in den Seminarräumen des Edekahauses / Wiefelstede statt.

Der Jahreslehrgang in Oldenburg

beginnt am 9. September 2011 und endet am 15. September 2012. Die Kurstermine finden durchgängig freitags von 16:00 bis 19:15 Uhr und samstags von 09:00 bis 16:30 Uhr mit Ausnahme der Ferienwochen statt. Die Teilnehmer/Innen dieses Lehrgangs bleiben also mit Ausnahme der Klausurentage in ihrem Beruf und können das Erlernte sinnvoll in der Praxis umsetzen.

Der Lehrgang findet in den Seminarräumen des Edekahauses / Wiefelstede statt.

Wir bieten Ihnen ein erfahrenes und kompetentes Dozententeam, welches hochqualifizierten Unterricht gewährleistet und ständiger Ansprechpartner bei Problemen ist. Der Unterricht wird mit höchstens 40 Teilnehmern durchgeführt. Dies ist für uns eine Selbstverständlichkeit, da wir eine hohe Bestehensquote erreichen wollen.

Wir haben nicht nur ein Dozententeam mit Teamgeist. Wir sind zielorientiert bemüht, dass auch innerhalb der Kursgruppen ein Gemeinschaftsgefühl entsteht und gegenseitige Hilfestellung an der Tagesordnung ist!

Da wir keine Massenveranstaltungen durchführen wollen, werden unsere Dozenten in Einzelgesprächen und in ihren Vorträgen fürsorglich den Kontakt zu jedem einzelnen Prüfungskandidaten wahren. In den über 600 Unterrichtsstunden einschl. Klausurentage werden Sie durch unser Team auf die Steuerberaterprüfung professionell vorbereitet.

Unser umfangreiches Skriptmaterial erhöht den Lerneffekt im Nahunterricht, weil jede/r Teilnehmer/in nicht permanent mitschreiben muss, sondern sich ganz auf den Vortrag konzentrieren kann. Jede/r Teilnehmer/in soll sich in ruhiger und konzentrierter Verfassung das Wissen aneignen können und so das bestmögliche Resultat erzielen.

Flexibles Reagieren auf Änderungen der inhaltlichen, organisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen des Kurses ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit. Die ständige Überarbeitung und Überprüfung des gesamten Skriptenmaterials durch unsere Fachdozenten, die sich ausschließlich mit Steuerrechtsfragen beschäftigen, garantiert, dass Gesetzesänderungen und BFH- bzw. FG-Urteile jeweils aktuell vermittelt werden.

Selbstverständlich brauchen wir Ihre Eigeninitiative, Selbstdisziplin und Ihre intensive Mitarbeit. Genauso brauchen Sie Ihre Rückendeckung aus Ihrer Familie heraus. Dieser „Stresssituation“ ist keiner gewachsen, wenn nicht das gesamte Umfeld stimmt.

Trotz der umfangreichen Skripte der Dozenten müssen Sie sich folgende Literatur kaufen: Die Deutschen Gesetze, die Steuergesetze, die Steuerrichtlinien und die Steuererlasse vom Beck-Verlag. Diese Ausgaben dürfen Sie mit zur Steuerberaterprüfung nehmen. Sie dürfen in diesen Ausgaben Unterstreichungen und Markierungen vornehmen; alle weiteren Eintragungen führen zum Prüfungsausschluss. Zudem empfehlen wir zur Fortbildung die Zeitschrift „Steuer und Studium“ (vom NWB-Verlag zu abonnieren).

Die sechsständigen Klausurarbeiten werden unter examensmäßigen Bedingungen geschrieben und von Dozenten korrigiert. Nach der Klausurerstellung erhält der Teilnehmer eine Musterlösung, um umgehend die geschriebene Klausur mit der Musterlösung vergleichen zu können.

Den gesamten Lehrstoffplan entnehmen Sie bitte aus unserer Webseite unter www.osi-ol.de. Auf Anforderung schicken wir Ihnen auch gerne die Unterlagen zu.

Fördermittel: Der Lehrgang wird über den Antrag auf Förderung bei Ihrer Regionalen Anlaufstelle (RAS) Ihres Arbeitgebers unter bestimmten Voraussetzungen mit € 2.000,00 bis 3.000,00 gefördert. Näheres erfahren Sie über www.IWin-niedersachsen.de. Der Arbeitgeber muss seinen Sitz in Niedersachsen haben. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig an, da die Anmeldungen in der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungseingänge berücksichtigt werden. Bei einer Überbelegung werden Sie für den nächsten Lehrgang unverbindlich auf eine Warteliste gesetzt.

So werden unsere Lehrgänge durchgeführt

Die Einteilung der Unterrichtseinheiten erfolgt so, dass in jeweils vier-aufeinander folgenden Unterrichtsstunden ein Stoffgebiet bearbeitet wird. Es werden von Beginn an alle Steuergebiete behandelt. So können bei jedem Teilnehmer Grundlagen in allen Gebieten gelegt werden, auf die im Verlauf des Kurses aufgebaut wird. So sind von Anfang an Querverweise zwischen allen Steuerarten möglich. Durch das Einflechten von Übungsfällen in die Vorträge wird dem/r Teilnehmer/in gezeigt, wie die Lösungen praktisch in einer Klausur umzusetzen sind. Beispielsfälle mit den dazugehörigen Lösungen sind ebenfalls Bestandteil des Skriptmaterials.

Wiederholung der Prüfung

Wenn ein Teilnehmer die Prüfung wiederholt, bekommt er unabhängig davon, bei welchem Anbieter er sich vorbereitet hat, eine Ermäßigung von 10 %. Teilnehmer, die bereits beim Oldenburger Steuerrechtsinstitut den Vorbereitungslehrgang besucht haben, bekommen eine Ermäßigung von 30 %.

Um sich einen Eindruck von unserer Leistung zu verschaffen, können Sie (nach vorheriger Absprache) kostenlos eine Unterrichtseinheit besuchen.

Abschließend nochmals die wesentlichen Vorteile unseres Kurses:

- hochqualifiziertes, bewährtes Dozenten-Team
- keine „Massenveranstaltung“ – max. 40 Teilnehmer
- umfassendes Kurs-Kompendium allerneuesten Standes
- integrierter Klausuren-Kurs mit 15 Klausuren auf Prüfungsniveau
- dreiwöchige Lernpause zum Nacharbeiten
- pädagogisch durchdachtes Konzept mit prüfungsorientierten Fallgestaltungen
- gute Verkehrsanbindung
- sämtliche Kursleistungen zu einer Gebühr von € 5.200,00
- Bei Anmeldungen bis zum 31.12.2010 gewähren wir einen Frühbucherrabatt in Höhe von 5 % der Kursgebühr.
- Kostenlose Teilnahme an Steuerrechtslehrgängen des Steuerberaterverbandes Niedersachsen Sachsen-Anhalt e. V. während der gesamten Kursdauer

Anmeldung

Oldenburger Steuerrechts Institut
Haseler Weg 36

26125 OLDENBURG

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Vorbereitungslehrgang auf die Steuerberaterprüfung in Oldenburg vom 13. Mai 2011 bis 9. September 2011 an.

Teilnehmer: Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon (privat):

Telefon (beruflich):

E-Mail:

Arbeitgeber:

Ich beantrage, die anfallende Lehrgangsgebühr in Höhe von € 5.200,00 in drei gleichen Ratenzahlungen zu je € 1.734,00 im Juni 2011, Juli 2011 und August 2011 von meinem Konto einzuziehen. Mit meiner Unterschrift erteile ich Ihnen eine Einzugsermächtigung für nachstehende Kontoverbindung.

Kontonummer:

Kreditinstitut:

BLZ:

Stornierungen müssen bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen werden. Bei späteren Absagen vor Lehrgangsbeginn werden 30 % der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt, nach Lehrgangsbeginn wird die volle Gebühr berechnet; es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer benannt.

Die Gebühren enthalten ausführliche Arbeitsunterlagen. Auf Wunsch wird eine Teilnahmebescheinigung erteilt. Für nicht wahrgenommene Lehrgänge können Arbeitsunterlagen angefordert werden. Die Teilnahmebedingungen auf Seite 14 dieser Lehrgangsbroschüre habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an.

....., den.....

(Ort, Datum) (Unterschrift)

bitte faxen an: 0441 / 33115

Sollten Sie kein Faxgerät zur Verfügung haben, können Sie dieses Formular auch in einem frankierten Fensterbriefumschlag an uns schicken.
Sie können uns auch über das Internet erreichen: <http://www.osi-ol.de>

Anmeldung

Oldenburger Steuerrechts Institut
Haseler Weg 36

26125 OLDENBURG

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Vorbereitungslehrgang auf die Steuerberaterprüfung in Oldenburg von 9. September 2011 bis 15. September 2012 an.

Teilnehmer: Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon (privat):

Telefon (beruflich):

E-Mail:

Arbeitgeber:

Ich beantrage, die anfallende Lehrgangsgebühr in Höhe von € 5.200,00 in vier gleichen Ratenzahlungen zu je € 1.300,00 im September 2011, Dezember 2011, März 2012 und Juni 2012 von meinem Konto einzuziehen.
Mit meiner Unterschrift erteile ich Ihnen eine Einzugsermächtigung für nachstehende Kontoverbindung.

Kontonummer:

Kreditinstitut:

BLZ:

Stornierungen müssen bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen werden. Bei späteren Absagen vor Lehrgangsbeginn werden 30 % der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt, nach Lehrgangsbeginn wird die volle Gebühr berechnet; es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer benannt.

Die Gebühren enthalten ausführliche Arbeitsunterlagen. Auf Wunsch wird eine Teilnahmebescheinigung erteilt. Für nicht wahrgenommene Lehrgänge können Arbeitsunterlagen angefordert werden. Die Teilnahmebedingungen auf Seite 14 dieser Lehrgangsbroschüre habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an.

....., den.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

bitte faxen an: 0441 / 33115

Sollten Sie kein Faxgerät zur Verfügung haben, können Sie dieses Formular auch in einem frankierten Fensterbriefumschlag an uns schicken.
Sie können uns auch über das Internet erreichen: <http://www.osi-ol.de>

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Selbstverständlich müssen Sie vorab Ihre Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 36 StBerG geprüft haben. Bitte beachten Sie, dass sich mit dem „Achten Steuerberatungs-Änderungsgesetz“ die Zuständigkeit für die Prüfung ändert. Ab 2009 sind nicht mehr die Landesfinanzministerien, sondern die Steuerberaterkammern für die Zulassung und Organisation der Prüfung zuständig! Die Zulassung ist in Niedersachsen bis zum 30.04. (es gelten unterschiedliche Fristen) bei der Steuerberaterkammer zu beantragen, in deren Kammerbezirk der Bewerber beruflich tätig ist bzw. wohnt, wenn er keine berufliche Tätigkeit ausübt.

§ 36 StBerG: Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

(1) Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung setzt voraus, dass der Bewerber

1. ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Hochschulstudium oder ein anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen hat

und

2. danach praktisch tätig gewesen ist.

Die praktische Tätigkeit muss über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ausgeübt worden sein, wenn die Regelstudienzeit des Hochschulstudiums nach Satz 1 Nr. 1 weniger als vier Jahre beträgt, sonst über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren. Wurde in einem Hochschulstudium nach Satz 1 Nr. 1 ein erster berufsqualifizierender Abschluss und in einem, einen solchen ersten Abschluss voraussetzenden, weiteren Hochschulstudium nach Satz 1 Nr. 1 ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge zusammengerechnet; Zeiten der praktischen Tätigkeit werden berücksichtigt, soweit sie nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses liegen.

(2) Ein Bewerber ist zur Steuerberaterprüfung auch zuzulassen, wenn er

1. eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine andere gleichwertige Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung zehn Jahre oder im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt sieben Jahre praktisch tätig gewesen ist

oder

2. der Finanzverwaltung als Beamter des gehobenen Dienstes oder als vergleichbarer Angestellter angehört oder angehört hat und bei ihr mindestens sieben Jahre als Sachbearbeiter oder in mindestens gleichwertiger Stellung praktisch tätig gewesen ist.

(3) Die in den Absätzen 1 und 2 geforderte praktische Tätigkeit muss sich in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden auf das Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern erstrecken.

(4) Nachweise über das Vorliegen der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen sind nach Maßgabe der Bestimmungen des amtlichen Vordrucks zu erbringen, der gemäß § 158 Nr. 1 Buchstabe a eingeführt worden ist. Der Bewerber hat diese Unterlagen seinem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Durchführung der Lehrgänge

Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl in den Lehrgängen ist begrenzt. Bei Nichtzustandekommen eines Lehrganges bestehen keinerlei Schadenersatzansprüche. Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall erforderlich werdende Änderungen des Unterrichtsplanes vorzunehmen. Er ist bemüht, den wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung eines Dozenten ausfallenden Unterricht nachzuholen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Schadenersatzansprüche bzw. Gebührenerstattungsansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Unterrichtsausfall auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten eines Dozenten beruht.

2. Honorarzahlung

Das Honorar ist gemäß der Ausschreibung der einzelnen Lehrgänge fällig. Ratenzahlungen werden gem. Anmeldung gewährt. Zahlungsort ist Oldenburg.

3. Kündigung

Stornierungen müssen bis spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn vorgenommen werden. Bei späteren Absagen vor Lehrgangsbeginn werden 30 % der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt, nach Lehrgangsbeginn wird die volle Gebühr berechnet; es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer benannt. In diesem Fall werden ausschließlich angefallene Verwaltungsgebühren berechnet.

4. Haftung

Eine Haftung für Garderobe, Lehrmittel und sonstige Gegenstände kann nicht übernommen werden. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer aus Anlass des Besuches des jeweiligen Lehrganges entstehen.

5. Lehrgangsunterlagen

Die Lehrgangsunterlagen oder Teile daraus dürfen ohne Genehmigung des Veranstalters weder vervielfältigt, noch nachgedruckt, noch an Dritte weitergegeben werden. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Urheberrechtsschutz der im Lehrgang verwendeten Unterlagen zu beachten und keine unerlaubten Kopien anzufertigen.

6. Lehrgangsordnung

Im Interesse des Lehrgangserfolges verpflichtet sich der einzelne Teilnehmer zu ordnungsgemäßem und rücksichtsvollem Verhalten. Bei groben Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, den Lehrgangsteilnehmer nach vorheriger Abmahnung vom weiteren Unterricht auszuschließen. In diesem Fall wird die Lehrgangsgebühr nicht zurückerstattet. Außerdem ist der Veranstalter berechtigt, aus fachlichen, pädagogischen oder organisatorischen Gründen den Lehrgangsablauf zu ändern. Die Regelungen bezüglich der Parkplätze, Räume usw. sind zu beachten und den diesbezüglichen Anweisungen ist Folge zu leisten.

7. Teilnahmebescheinigung

Am Ende des Lehrgangs kann eine Teilnahmebescheinigung kostenlos angefordert werden.

IHR WEG ZU UNS:

Veranstaltungs- und Schulungsort sind in den Seminarräumen des Edekahauses / Wiefelstede, Edekastraße 1, 26215 Wiefelstede.

